



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Anke Rodewald
Telefon:	02104/99-2157
Fax:	02104/99-5103
E-Mail:	anke.rodewald@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.09.2008

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Montag, den 18.08.2008, 15:04 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Michael Pätzold

Mitglieder

Bärbel Auer (bis 17.29 Uhr)

Erika Cebulla

Doris Grünendahl

Monika Hustädt

Hans-Peter Kaiser

Dr. Uwe Koppe

Andrea Kornak

Reinhard Ockel (bis 17.40 Uhr)

Meinolf Oexmann

Renate Petschull

Klaus Rohde

Sybille Schettgen

Carola Schneider-Rotert

Stephan Schnitzler

Hedy Scholz

Manfred Schulte

Anne Sprenger

Margret Stolz

Dirk Wedel (bis 18.00 Uhr)

Verwaltung

Michael Beitelmann

Sabine Bretschneider

Ulrike Gansauer
Sandra Hecker
Daniela Hitzemann
Birgit Jommersbach
Regina Kohnert
Rainer Krause
Thomas Müller
Klaus Przybilla
Martin M. Richter
Anke Rodewald
Frank Schäfer
Werner Schäfers
Barbara Städtler
Renate Theis
Manfred Vollmer
Manuela Wacker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2008
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus der ARGE ME-aktiv 50/012/2008
5. Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - SGB II 50/007/2008/1
 - a) Suchtberatung als flankierende Eingliederungsmaßnahme nach § 16 Abs. 2 SGB II
hier: Vereinbarung mit den Suchtberatungsstellen
 - b) psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB II
hier: "Start Over" und "Start & Win" - Berufs- und Ausbildungscoaching
6. Neue Wohnformen für Senioren 50/009/2008
Ergebnisse aus den Expertengesprächen und Arbeitsgruppen

7. Zuwendungen an die im Kreis Mettmann tätigen Vereine und Verbände 50/010/2008
8. Versorgungsverwaltung 50/014/2008
- Sachstand nach Ablauf des ersten Halbjahres 2008
9. Sprachkompetenz im Wandel - Ressourcen der Sprachheilprävention frühzeitig erweitern 50/011/2008
- Darstellung der Aufgaben der Sprachheilbeauftragten im Kreis Mettmann
10. Nachträge
 Betreuungsrecht
- 10.1. hier: Anfrage von SB Kaiser

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Informationen aus der ARGE ME-aktiv
13. Nachträge
 Betreuungsrecht
- 13.1. hier: Anfrage von SB Kaiser

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr Pätzold, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Kaiser bittet um Erweiterung der Tagesordnung um die TOP 10.1 und 13.1 zum Thema Betreuungsrecht, die dann erweitert festgestellt wird.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2008

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.04.2008 wird vom Ausschuss mit einer Enthaltung genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Kreisdirektor Richter informiert den Ausschuss über folgende Themen:

- **Fortbestand der ARGEn**

Herr Richter begrüßt die Entscheidung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, den Bund aufzufordern, in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Lösung zu erarbeiten, die eine verfassungsrechtliche Regelung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen umfasst. Nach deren Beschlusslage ist neben der verbindlichen Regelung der Kooperation ebenfalls ein einheitlicher Personalkörper vorgesehen.

- **Aktivierungsmaßnahmen gem. § 11 SGB XII**

Mit den Aktivierungsmaßnahmen wurde im Jahr 2006 begonnen, wobei die Verantwortung für die Koordination der Maßnahmen bei den kreisangehörigen Städten liegt. Für die Durchführung der Maßnahmen wurde für das Jahr 2008 ein Betrag in Höhe von 300.000 € in den Haushalt eingestellt. Hinsichtlich der Fortführung der Maßnahmen wurde in der letzten Sozialdezernentenkonferenz die Einberufung eines Arbeitskreises beschlossen. Eine abschließende Klärung zu der weiteren Verfahrensweise soll in der Sozialdezernentenkonferenz am 21.08.2008 erfolgen.

- **Künftige Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II**

Anlässlich des Vermittlungsverfahrens zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich Bund und Länder unter anderem darauf geeinigt, kurzfristig die Anpassungsformel des § 46 Abs. 7 SGB II über das Jahr 2010 hinaus festzuschreiben. Danach soll die Anpassungsformel ohne zeitliche Befristung in der derzeitigen Fassung fortgelten. Die neue Berechnungsformel, die ab 2008 angewandt wird, berücksichtigt lediglich die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, nicht aber die Steigerung der tatsächlichen Unterkunfts- und Heizkosten. Unter Berücksichtigung der steigenden Unterkunfts- und Heizkosten bei sinkender Zahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt somit für den Kreis Mettmann die Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung von 31,2 % (2007) auf voraussichtlich ca. 26,2 % (2009).

- **Zwischenstand zum ESF-Projekt C.A.P.E. – Chance, Arbeit, Persönlichkeit, Erfahrung**

Ziel des Projektes ist es, Frauen zu stabilisieren, zu qualifizieren und schließlich in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Zielgruppe sind Frauen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, die unter körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und/oder Behinderungen leiden. Darüber hinaus richtet sich CAPE an Frauen, die infolge häuslicher Gewalt unter den o.g. Beeinträchtigungen und Behinderungen leiden und in ihrer Erwerbs- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Im Juni 2008 – ein halbes Jahr nach Beginn des Projektes – lag die Auslastung der vorgehaltenen Plätze bei 95 %. Die ersten 6 Monate lassen eindeutige Entwicklungen erkennen. Es zeigen sich bei dem überwiegenden Teil der Frauen deutliche Aktivierungs- und Stabilisierungstendenzen. Die psychische Situation der Frauen hat sich erheblich verbessert, der Krankenstand ist deutlich geringer als zu Beginn des Projektes. Die Frauen haben ihre Arbeitszeit von anfänglich 4 Stunden weiter ausgebaut, einige arbeiten teilweise sogar am Wochenende. Die Frauen suchen selbstständiger nach Arbeits- und Qualifizierungsangeboten.

Nach bisherigem Projektverlauf wäre eine Fortführung über den bewilligten Projektzeitraum 31.12.2008 hinaus durchaus wünschenswert. Der Träger prüft derzeit denkbare Finanzierungsmöglichkeiten.

- **Bestimmung der Herkunftsländer afrikanischer Zuwanderinnen im Kreis Mettmann**

In der Sozialausschusssitzung am 14.01.2008 wurde im Rahmen der Diskussion zu der Datensammlung auch die Frage nach der Anzahl der Frauen mit afrikanischer Zuwanderungsgeschichte gestellt.

Das Sachgebiet 50-5 hat aufgrund der Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in aufwendiger händischer Auswertung eine Datei erstellt, aus der ersichtlich ist, wie viele Frauen aus welchen einzelnen Afrikanischen Staaten hier im Kreis Mettmann wohnen. Differenziertere Erkenntnisse, wie z. B. Alter, Familienstand, Wohnort etc. liegen aber leider nicht vor.

Die tabellarische Aufstellung wird der Niederschrift als Anlage (*siehe Anlage 1*) beigelegt.

- **Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi)**

Bei dem Projekt MiMi „Mit Migranten für Migranten – Ausbildung interkultureller Gesundheitslotsen in NRW“ handelt es sich um ein bundesweites Modellprojekt im Auftrag des MAGS, des BKK-Bundesverbandes und des BKK-Landesverbandes NRW. Projektziele sind der Aufbau eines regionalen Netzwerkes für interkulturelle Gesundheit und Integration und die Ausbildung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte als interkulturelle Gesundheitsmediatoren.

Die Kreisverwaltung hat sich in einer Kooperation des Sachgebietes Integration mit dem Gesundheitsamt und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten (Abstimmung mit den Sozialdezernenten und im Arbeitskreis Integration extern) um dieses Projekt beworben.

Leider wurde der Antrag des Kreises Mettmann negativ beschieden.

- **Finanzierung der Kompetenzagenturen**

Der Kreisdirektor informiert ferner darüber, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht mehr bereit ist, den Zuschuss in bisherigem Umfang zu leisten. Derzeit werden die Kompetenzagenturen wie folgt finanziert: Bund 45 %, ARGE 40 %, Kreis 15 %.

Eine Finanzierung der Kompetenzagenturen durch die ARGE ME-aktiv im Rahmen der „Sonstigen Weiteren Leistungen“ ist durch die nunmehr restriktive Auslegung der Gesetzeslage untersagt. Für eine SGB III – Förderung wurde die Obergrenze auf 20 % festgesetzt. Ein weiterer Handlungsspielraum wird seitens der BA nicht gesehen.

Die Schul-, Jugend- und Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte waren im Rahmen einer kurzfristig einberufenen Sitzung einvernehmlich der Auffassung, dass eine Aufstockung der Förderung durch den Kreis notwendig ist.

Daraufhin hat der Landrat mit einem Kreistagsmitglied eine dementsprechende Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Ein entsprechender Beschluss durch den Schulausschuss sowie den Kreisausschuss soll herbeigeführt werden. Der Ansatz im Haushalt des Kreises Mettmann wird von 173.000,00 € auf 405.000,00 € erhöht.

- Herr Pätzold berichtet von einer Veranstaltung zum Thema **Wohnungslosenhilfe im Kreis Mettmann**. Er nimmt Bezug auf den dort vorgeführten Powerpoint-Vortrag, welcher als Tischvorlage an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurde, und erläutert die Problematik (*siehe Anlage 2*). Des weiteren appelliert er an die kreisangehörigen Städte, sich des Themas anzunehmen und eine gute Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe sicherzustellen.

Zu Punkt 4: Informationen aus der ARGE ME-aktiv - Vorlage Nr. 50/012/2008

Der Geschäftsführer der ARGE ME-aktiv, Herr Przybilla, verweist auf die Unterlagen zum Powerpoint-Vortrag, welche als Tischvorlage an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurden und erläutert einige Eckdaten. Er führt aus, dass die Abweichungen der Zahlen der Integrationen zwischen der Vorlage und dem Vortrag daher resultieren, dass Beschäftigungsverhältnisse über drei Monate betrachtet werden. Falls sich herausstellt, dass ein Beschäftigungsverhältnis nicht stabil ist, wird der statistische Wert entsprechend rückwirkend korrigiert (*siehe Anlage 3*).

Im Übrigen werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: Umsetzung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch - SGB II
a) Suchtberatung als flankierende Eingliederungsmaßnahme nach § 16 Abs. 2 SGB II
hier: Vereinbarung mit den Suchtberatungsstellen
b) psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB II
hier: "Start Over" und "Start & Win" - Berufs- und Ausbildungs-coaching
- Vorlage Nr. 50/007/2008/1

Zu a) Vereinbarung mit den Suchtberatungsstellen:

In Bezug auf die angestrebte Vereinbarung mit den Anbietern der Suchthilfe (Suchtberatungs-/Suchtkontaktstellen) erläutert Herr Richter die aufbereitete Vorlage aus der Sitzung vom 07.04.2008.

Herr Wedel sieht die Gefahr, dass es bei den verschiedenen Zielpersonengruppen „SGB II-Klientel“ und „Personen, die über die Kontrakte mit dem Gesundheitsamt gefördert werden“, zu Überschneidungen kommen kann und so die personelle Schnittmenge zu Lasten des kommunalen Trägers finanziert würde. Aus diesem Grunde bittet er, nach ca. einem Jahr eine Aufstellung zu fertigen, welche folgende Fragestellungen beantwortet:

- Welche Personen werden über das SGB II finanziert?
- Welche Personen werden über die Kontrakte mit dem Gesundheitsamt gefördert?
- Gibt es Überschneidungen?

Die Beantwortung wird ihm von Herrn Richter zugesagt.

Der Kreisdirektor betont, dass es sich hier um eine gesetzliche Vorgabe handelt, die eine Suchtberatung zu Lasten des kommunalen Trägers für Personen vorsieht, bei denen die Sucht ein vorrangiges Vermittlungshemmnis ist. Grundlage ist hier die Eingliederungsvereinbarung, aufgrund welcher die entsprechenden Kunden den Suchthilfestellen zugewiesen werden. Für Personen, die nicht freiwillig an dem Suchtberatungsprogramm teilnehmen, bestehen so Sanktionsmöglichkeiten. Diese beschränkte Freiwilligkeit stellt insbesondere für die Berater in den Suchthilfestellen eine große Herausforderung dar.

Frau Sprenger verweist in diesem Zusammenhang auf die zwischen den Suchthilfestellen und der ARGE ME-aktiv eingerichtete Clearingstelle und unterstreicht die Bedeutsamkeit dieser Aufgabenwahrnehmung. Sie vermisst in der Vorlage den Hinweis auf die Suchtkontaktstellen und bittet, im Protokoll hierauf zu verweisen. Herr Richter erläutert, dass der Begriff „Einrichtungen der Suchthilfe“ sowohl die Suchtkontaktstellen als auch die Suchtberatungsstellen umfasst.

Herr Wedel bittet, eine Aufschlüsselung des Haushaltsansatzes 2008 für die kommunalen Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II in Höhe von insg. 1.000.000 € zum Protokoll zu geben.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Produkt 05.03.01</i>	<i>Sachkonto 546210 Kinderbetreuung, häusl. Pflege</i>	<i>10.000,00 €</i>
	<i>Sachkonto 546220 Schuldnerberatung</i>	<i>500.000,00 €</i>
	<i>Sachkonto 546230 psychosoziale Betreuung</i>	<i>300.000,00 €</i>
	<i>Sachkonto 546240 Suchtberatung</i>	<i>190.000,00 €</i>

Herr Kaiser hält die direkte Datenweitergabe des Anbieters der Suchtberatung an die ARGE ME-aktiv für äußerst bedenklich. Ferner äußert er Zweifel, inwieweit der jeweilige Fallmanager in der Lage ist, die Beurteilung, ob die Suchtproblematik ein vorrangiges Vermittlungshemmnis darstellt, vorzunehmen.

Zu b) „Start Over“ und „Start & Win“ – Berufs- und Auszubildungscoaching

Bezüglich der Berufs- und Auszubildungscoachingprogramme „Start Over 06“ und „Start & Win“ wird diskutiert, inwieweit es sich hierbei um „Sonstige Weitere Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II oder um psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB II handelt. Die Vorlage des am 19.08.2008 tagenden Sozialausschusses der Stadt Ratingen beinhaltet den Appell an die ARGE ME-aktiv, die Einzelfallmaßnahmen weiter zu finanzieren.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6: Neue Wohnformen für Senioren
Ergebnisse aus den Expertengesprächen und Arbeitsgruppen
- Vorlage Nr. 50/009/2008**

Der Kreisdirektor stellt die Bedeutung des Projektes für die Zukunft der älteren Menschen im Kreis dar. In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und den Wohlfahrtsverbänden, die „vor Ort“ oft eine vorbildliche Seniorenarbeit leisten, werde die Verwaltung die politischen Beschlüsse umsetzen und bis Ende 2009 ein Gesamtkonzept erstellen.

Herr Beitelsmann als Teamleiter stellt das Projekt „ALTERnativen 60plus – zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ im Rahmen eines Powerpoint-Vortrages vor (*siehe Anlage 4*).

Frau Stolz dankt für die gelungene Vorlage und die Powerpointpräsentation. Sie führt aus, dass der Kreis von den Erfahrungen anderer Kommunen von den in diesem Bereich gemachten Erfahrungen profitieren kann. Gleichzeitig weist sie auf die Wirtschaftlichkeit hin, da der Anteil der Pflegekassen im ambulanten Bereich zur Finanzierung der Unterkunft nicht zur Verfügung steht. Sie legt dar, dass es nicht von den finanziellen Verhältnissen eines älteren Menschen abhängig sein darf, ob er ambulant oder in einem Pflegeheim versorgt wird. Nach Ihrer Auffassung sollten ergänzende Hilfen im ambulanten Bereich möglich sein. Sie weist ferner auf die unterschiedliche Handhabung der Pflege- und Wohnberatung in den kreisangehörigen Gemeinden hin, wo teilweise bis zu 8 Wochen Wartezeiten auf Termine bestehen.

Frau Cebulla hält das Konzept insbesondere im Hinblick auf den demografischen Wandel für wichtig und für einen guten Weg. Sie betont, dass eine Heimaufnahme die letzte Möglichkeit darstellen sollte und bittet die Verwaltung, die gute Arbeit fortzusetzen.

Herr Oexmann äußert den Wunsch der Umsetzung alternativer Wohnformen.

Herr Schnitzler betont, dass vorhandene Strukturen und Beratungsangebote vor Ort integriert und vernetzt werden sollten.

Herr Richter führt aus, dass die Ambulantisierung gefördert werden sollte, da ein verzögerter Heimaufnahmezeitpunkt Geld spart, welches in die Förderung alternativer Wohnformen investiert werden kann. Grundsätzlich sollen durch die Ambulantisierung der Pflege finanzielle Mittel eingespart werden, wenngleich sich dieses Ziel nicht in jedem Fall erreicht werden kann. Er verweist ferner auf die Möglichkeiten der Wohnungsbauförderung und betont, dass der Aufbau der Pflegestützpunkte nicht ohne die Mitwirkung der Kommunen erfolgen wird. Das Angebot der Pflege- und Wohnberatung wird in jeder Stadt vorgehalten, eine Wartezeit von 8 Wochen sei nicht die Regel.

Herr Kaiser teilt die Einschätzung, dass z.B. bei ambulanten Wohngemeinschaften eine Kosteneinsparung unwahrscheinlich ist; allerdings werde die Hilfe für demenzkranke Menschen verbessert.

Frau Kornak erläutert das Dilemma, dass unter Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zwar die Kosten für den einzelnen geringer sind, jedoch die Struktur volkswirtschaftlich teurer sei. Sie sieht die Notwendigkeit, für langfristige Änderungen auf den Gesetz-

geber einzuwirken. Außerdem sollte der Kreis tätig werden, indem er Nischen ausnutzt und so in Bezug auf das Zusammenleben von Jung und Alt im Rahmen von neuen Wohnkonzepten in die Zukunft investiert, um „Seniorenghettos“ zu vermeiden.

Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf dem beschriebenen Weg fortzufahren und bis zur ersten Sozialausschusssitzung des neu konstituierten Kreistages ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Zuwendungen an die im Kreis Mettmann tätigen Vereine und Verbände - Vorlage Nr. 50/010/2008
--------------------	--

Herr Pätzold schlägt den Sozialausschussmitgliedern vor, die Auflistung mit in die Kommunen zu nehmen.

Herr Wedel erfragt, inwieweit ggf. Doppelfinanzierungen erfolgt sind bzw. Synergien in den Strukturen bestehen oder entwickelt werden können.

Der Kreisdirektor erläutert, dass die Hinweise bereits im letzten Jahr aufgenommen wurden und ein entsprechender Abgleich erfolgt ist. Doppelzahlungen wurden nicht festgestellt. Er verweist er auf die Liste der freiwilligen Leistungen, welche zur Einbringung des Haushaltes gefertigt wurde.

Herr Schnitzler sieht die Vorlage als Geschäft der laufenden Verwaltung und seitens der Verwaltung die Pflicht, eine entsprechende Kontrolle durchzuführen.

Da die Zahlen für den Kreistag in Bezug auf den Haushalt erforderlich sind, regt Herr Pätzold an, die Listen mit in die Fraktionen zu nehmen.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:	Versorgungsverwaltung - Sachstand nach Ablauf des ersten Halbjahres 2008 - Vorlage Nr. 50/014/2008
--------------------	---

Herr Richter berichtet von respektablen Rückmeldungen durch die Kunden. Allerdings bemängelt er, dass noch immer keine konnexe Finanzierung erfolgt. Es wurden Schreiben an das Innenministerium sowie das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gefertigt und auf die fehlende Konnexität verwiesen. Es bleibt der Ausgang der diesbezüglich anhängigen Musterprozesse abzuwarten. Die derzeitigen Mehrkosten betragen rund 600.000 € pro Jahr.

Insgesamt betont Herr Richter die gute Stimmung und die große Motivation unter den Mitarbeitern.

Auf die Frage nach der Bearbeitungsdauer der Anträge führt Herr Schäfer aus, dass hier zu unterscheiden ist zwischen den Anträgen auf die Gewährung von Elterngeld und den Anträgen auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises. Während die Bearbeitungsdauer bei Anträgen auf die Gewährung von Elterngeld bei unter 3 Wochen liegt, ist bei den Anträgen auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises aufgrund der zu beteiligenden Ärzte die Bearbeitungsdauer deutlich länger. Jedoch werden die Kunden über Erinnerungsschreiben an die jeweiligen Ärzte entsprechend informiert.

Herr Kaiser bedankt sich ausdrücklich für die äußerst schnelle Bearbeitungszeit.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9:	Sprachkompetenz im Wandel - Ressourcen der Sprachheilprävention frühzeitig erweitern - Darstellung der Aufgaben der Sprachheilbeauftragten im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/011/2008
--------------------	---

Frau Städtler erläutert anhand eines Powerpoint-Vortrages ihren Tätigkeitsbereich und die Bedeutung der Sprachheilprävention. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt (*siehe Anlage 5*).

Herr Rohde berichtet, dass der Anteil der kommunikationsgestörten Kinder an Förderschulen nunmehr bei ca. 40 % liegt. Im Schulausschuss werden derzeit Diskussionen über andere Organisationen wie z.B. einen gesonderten Förderzweig an Grundschulen geführt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	Nachträge
---------------------	------------------

Zu Punkt 10.1:	Betreuungsrecht hier: Anfrage von SB Kaiser
-----------------------	--

Herr Kaiser verteilt einen Zeitungsartikel, in welchem von dem tragischen Todesfall eines unter Betreuung stehenden Mannes aus Velbert berichtet wird (*siehe Anlage 6*). Herr Kaiser sieht hier ein mögliches Verschulden des Betreuers. Er weist darauf hin, dass die Kontrolle über die Betreuungsangelegenheiten zwar bei den Amtsgerichten läge, jedoch der Kreis dem Gericht Personen, die geeignet erscheinen, zur Übernahme von Betreuungen vorschlägt.

Der Kreisdirektor erteilt die Zusage, die Angelegenheit prüfen zu lassen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen (*siehe Anlage 7*).